

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mobile Hundeschule Martina Conrad

§1 Training

Am Training teilnehmen können nur Hunde, deren Schutzimpfungen vorher nachgewiesen worden sind, und zwar gegen: Tollwut (gültig gemäß Tollwutverordnung), Parvovirose, Staupe, H.C.C. und Leptospirose; möglichst auch „Zwingerhusten“. Für alle Kursgruppen sind altersangemessene Impfungen nachzuweisen, eine Teilnahme ist bereits vor Abschluss der Grundimmunisierung möglich, insofern dies vorher abgesprochen wurde.

§2 Haftpflichtversicherung

Der/Die Hundehalter(in) versichert, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für den zum Training angemeldeten Hund besteht. Der/Die Hundehalter(in) haftet für alle von seinem/ihrer Hund während der Ausbildung verursachten Schäden. Der/Die Hundehalter(in) verpflichtet sich auch, die Haftung im Schadensfall persönlich zu übernehmen, wenn ein Dritter für ihn an dieser Ausbildung teilnimmt.

§3 Haftungsausschluss Hundeschulen-Hunde

Es gilt als vereinbart, dass die Hundeschule grundsätzlich keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Schäden durch teilnehmende Arbeitshunde der Hundeschule übernimmt und somit weder vom/von Hundehalter(in) noch von Dritten in Anspruch genommen werden kann. Der/Die unterzeichnende Teilnehmer(in) wird jegliche Begleitperson von dem Haftungsausschluss in Kenntnis setzen. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainings-, Spiel- und Beratungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.

§4 Vertragsschluss durch Teilnahme

Das erste Probetraining ist kostenlos. Nimmt der Teilnehmer die nächste Trainingsstunde mit seinem Hund wahr, so gilt der Vertrag zur Ausbildung als rechtsverbindlich angenommen und wird einer Kurskarte mit mindestens 5 Punkten in Rechnung gestellt, auch wenn bis dahin der Ausbildungsvertrag noch nicht unterschrieben vorlag. Diese Vereinbarung gilt als rechtswirksam, insofern der Kursteilnehmer über diese Bedingungen mündlich während des Probetrainings informiert wurde. Dies gilt auch insoweit er nicht die Möglichkeit besaß, sich über die Webpräsenz der Hundeschule zu informieren und die AGB einzusehen. Ein Rücktritt vom Ausbildungsvertrag ist dadurch nicht mehr möglich.

§5 Entwertung durch Nichtteilnahme

Eine Absage oder Verschiebung eines gesetzten über die Termingruppe bestätigten Termins der Teilnahme, muss mindestens 12 Stunden vorher durch den Teilnehmer erfolgen. Erfolgt dies nicht oder verspätet, wird die Unterrichtsstunde angerechnet und in auf der Kurskarte mit einem Punkt entwertet. Ausgenommen hiervon sind unvorhergesehene Unfälle oder Zwischenfälle der höheren Gewalt, welche dann im Einzelfall zur Prüfung übermittelt werden müssen. Eine entsprechende Mitteilung ergeht dem Kursteilnehmer dann schriftlich.

§6 Änderungen und Ausfall durch Hundeschule

Die Ausbilderin behält sich vor, in dringenden Fällen Unterrichtsstunden oder Gruppenkurse abzusagen. Diese Unterrichtseinheit wird selbstverständlich nachgeholt. Jeder Teilnehmer der Hundeschule hat sodann die Möglichkeit die versäumte Trainingseinheit zu absolvieren.

§7 Rücktritt und Rückerstattung, Abbruch

Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung oder bei vorzeitigem Abbruch des Besuchs der Hundeschule, werden keine Kursgebühren rückerstattet, dies ist weder auf einzelne Punkte innerhalb der sechsmonatigen Gültigkeitsfrist noch auf Folgekarten oder Irrtümer anzuwenden. Eine Verrechnung und oder Aufrechnung mit Einzelstunden ist ebenfalls nicht möglich und daher untersagt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mobile Hundeschule Martina Conrad

§8 Erfolgsgarantie

Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg vom/von der Teilnehmer(in) abhängt, begründet in der Umsetzung der Anweisungen und Hilfestellungen der Hundeschule. Hierbei kommt es auf die Umsetzung der Lerninhalte auf den Hundeführer an. Bei Misserfolgen besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Rückvergütung, oder Verrechnung eines Aufwands, bei der Konsultation eines anderen Dienstleisters im Bereich der Hundeausbildung kann die Hundeschule hier nicht in Schadensregress genommen werden.

§9 Bestimmungen Kurskarten

Kurskarten sind bei Verlust erloschen. Kurskarten können nicht auf Dritte übertragen oder weitergeben werden. Die Kurskarten sind auf den Teilnehmer und den Hund festgelegt. Pro Hund wird eine Kurskarte benötigt, unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder, die beim Training anwesend sind. Individuelle Absprachen, Sonderbestimmungen und gesonderte Regelungen bleiben hiervon unberührt.

§10 Abrechnung Einzelstunden und Anfahrtspauschale

Der Preis für ein ein Probetraining im Rahmen einer Einzelstunde ist sofort fällig. Die Kurskarten für Einzelstunden werden separat abgerechnet. Der Betrag ist im Voraus per Überweisung oder in Bar zu entrichten. Eine Rechnung ergeht an die Adresse des Auftraggebers, insofern er der elektronischen Übermittlung zugestimmt hat, per E-Mail. Anfahrten für Einzeltraining oder Wochenendkurse bei Ihnen vor Ort sind bis 20 Kilometer inklusive. Ab 20,1 Kilometer ein Kilometerentgelt berechnet. (Einzusehen auf der Webseite)

§11 Ausschluss aus der Hundeschule

Sollte seitens der Hundeschule Martina Conrad eine Auffälligkeit in Bezug auf Tierhaltung und nicht ordnungsgemäßem Umgang mit dem Tier festgestellt werden, so kann und behält sich die Hundeschule (Martina Conrad) das Recht vor, einen separaten Haftungsausschluss oder Ausschluss auszusprechen. Dieser beinhaltet eine tierpsychologische Auswertung, sowie die aufgetretenen Mängel seitens Halter und Umgang. Die Hundeschule Martina Conrad behält sich vor, nach Erstellung des Haftungsausschlusses oder Ausschluss, bei Bedarf das Training des Teilnehmers sofort einzustellen, sowie Anzeige oder Meldung an entsprechende Tierschutzorganisationen und oder das zuständige Veterinäramt/Ordnungsamt zu veranlassen. Der Haftungsausschluss geht per Einschreiben zu. Diese Maßnahme gilt als Schutz vor Tierquälerei und bei potenziell gefährlichen Hunden, deren Verhalten auf eine Gefahr für Hundehalter und Andere schließen lässt.

§12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Punkte hiervon unberührt. (Salvatorische Klausel)

Diese AGB sind Bestandteil des Vertrags und werden in der jeweils gültigen Fassung mit dem Vertrag ausgehändigt.

Gerichtsstand ist Kaufbeuren.

Germaringen, den _____

Hundehalter Unterschrift _____ / Hundeführer Unterschrift _____

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Weitere Vorgaben für ein reibungsloses Miteinander

Mobile Hundeschule Martina Conrad

Weitere Vorgaben für ein reibungsloses Miteinander

Regularien innerhalb der Hundeschule und Verhalten

Ein höfliches und respektvolles Miteinander gilt es jederzeit innerhalb der Gruppen im Unterricht, betreffend zu pflegen und aufrecht zu erhalten. Wer sich nicht an diese Regelungen hält, wird schriftlich verwarnet und nach nochmaligem Verstoß wird der Kursteilnehmer aus der Gruppe entfernt.

Verhalten während der Kurszeiten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Ausbildungszeit keine Zigaretten oder E-Zigaretten geraucht werden dürfen. Hierzu gilt insbesondere der Schutz der Tiere, sowohl als auch der Schutz der Nichtraucher. Ebenfalls wird das Verwenden von Handys während der Kurse untersagt, weil dadurch die Gruppe gestört wird und Lerninhalte aufgrund von Ablenkung nicht vermittelt werden können.

Fotos und Videoaufnahmen

Hierzu ist ausdrücklich die Erlaubnis und Genehmigung der Hundeschule einzuholen, da es sich hier um Persönlichkeitsrecht handelt. Es dürfen in diesem Zusammenhang nur Aufnahmen gemacht werden innerhalb der Hundeschule und Kurszeiten, welche vorher durch Antrag bestätigt wurden. Durch Prüfung der Zustimmungserklärungen auf den Ausbildungsverträgen, behält sich die Hundeschule das Recht auf Zustimmung vor. Bei Zuwiderhandlungen werden wir eine Abmahnung aussprechen bei wiederholtem Verstoß den Ausschluss aus der Hundeschule aussprechen.